

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38  
für den Bereich südlich der FFB 11, östlich der Staatsstraße 2069,  
nördlich des Wohngebietes an der Mitterläng-/Schwarzäckerstraße  
und beiderseits der Alten Bahnhofstraße  
wegen  
Aufhebung eines Teilbereiches für ein Geothermievorhaben**

Die Stadt Puchheim erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches - BauGB -, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - diesen Änderungsbebauungsplan als Satzung.

A) Festsetzungen durch Text

Der Bebauungsplan Nr. 38 wird für den außerhalb der in der Planzeichnung dargestellten Grenze des neuen Geltungsbereiches liegenden Bereich ersatzlos aufgehoben.

B) Inkrafttreten

Der Änderungsbebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Plandatum: 10.05.2016

Stadt Puchheim

Puchheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

## VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Puchheim hat in der Sitzung vom 01.03.2016 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit von ..... bis ..... statt.

Die Stadt Puchheim hat den Bebauungsplan in der Fassung vom ..... mit Beschluss des Stadtrates vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Puchheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Siegel

2. Der Satzungsbeschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden (§10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt Puchheim während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Puchheim, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Norbert Seidl  
Erster Bürgermeister

Siegel